

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien für
eine Investitionsmaßnahme einer regional bedeutsamen Einrichtung (= IM)

Abgabeschluss: 15.06. des Vorjahres

Zuwd.jahr

Antragsteller

Institution		Rechtsform	
Straße			
PLZ		Ort	
Vorname		Nachname	
E-Mail		Telefon	
Internetseit...		VorSt.abzug... ☐	
IBAN		BIC	
Kto. Inhaber...		Bank	

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme

Bez. Inves....	
Sparte IM	

Termin / Zeitraum der Durchführung

Datum von	dd.MM.yyyy	Datum bis	dd.MM.yyyy
	☐	Dat. Vor. B...	dd.MM.yyyy

* Ein Antrag auf vorzeitigen Beginn ist immer dann erforderlich, wenn Sie im Zeitraum zwischen Antragstellung und Erstellung eines Zuwendungsbescheides durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien bereits mit der Projektrealisierung beginnen wollen. Von der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kann kein Rechtsanspruch auf Projektförderung abgeleitet werden.

Gesamtausgaben

Ausgaben	Art IM	Position	Betrag
	Grundstück		
	Herrichten und Erschließen		
	Bauwerk-Baukonstruktion		
	Bauwerk - technische Anlagen		
	Außenanlagen		
	Ausgaben		0,00

Finanzierung der Maßnahme

Einnahmen	Art IM	Position	Betrag
	Eigene Mittel des Antragstellers		
	Private Zuwendungen	Spenden	
	Private Zuwendungen	Sponsoring	
	Private Zuwendungen	Stiftungen	
	Private Zuwendungen	Kollekten	
	Einnahme...		0,00

Anlagen

Anlagen	Typ IM	Verpflicht...	Dateiname
	Kostengliederung nach DIN 276	ja	
	Maßnahmebeschreibung	ja	
	Begründung vorzeitiger Maßnahmebeginn	ja	
	Stellungnahme der Sitzgemeinde	ja	
	Darlegung der Gründe für eine fehlende Sitz...	ja	

Die Antragstellerin/ Der Antragsteller erklärt, dass

- alle Angaben vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Gewissen gemacht wurden,
- dass, das Vorhaben noch nicht begonnen ist. Der Antragsteller erklärt weiter, dass das Vorhaben auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides beziehungsweise vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns in Angriff genommen wird.
- keine weiteren Mittel als im Finanzierungsplan angegeben, beantragt worden sind und Änderungen umgehend mitgeteilt werden,
- die Kostenkalkulation aufgrund branchenüblicher Sätze angefertigt wurde und dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien keine unbekannten Tatsachen, die zur Überhöhung von Honoraren oder Preisen führen könnten vorenthalten wurden.
- sie/ er damit einverstanden ist, dass die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in elektronischen Dateien zu amtlichen Zwecken gespeichert werden und allen am Verfahren Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden. Der Antragsteller ist im Fall einer Förderung mit der öffentlichen Bekanntgabe (Antragsteller, Bezeichnung der Einrichtung, Fördersumme) durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien einverstanden.
- durch die/ den Zuwendungsempfänger(in) die im Rahmen des Projektes geförderten Veranstaltungen im Veranstaltungskalender des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien unter www.kulturraum-on.de veröffentlicht werden (nähere Informationen auf der Internetseite)

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist,
- nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderfähigkeit des Antrages führen
- kein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Kulturraum besteht.